



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Naturschutzing (DNR)  
zur Europawahl 2014**

## **Klima & Energie**

*Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Treibhausgaseinsparungen von 40 Prozent bis 2030 sind zu wenig, um eine gefährliche Erderwärmung über zwei Grad zu verhindern. Das Ausbautempo für erneuerbare Energien und Effizienz würden gegenüber heute deutlich gedrosselt. Unterstützen Sie eine Erhöhung der Ambition und drei verbindliche Ziele für Treibhausgasreduktionen, erneuerbare Energien und Energiesparen?*

*Werden Sie eine Reparatur des Emissionshandels vorantreiben, damit von diesem Instrument wieder Anreize für klimafreundliche Investitionen und Innovationen ausgehen?*

### **Antwort**

Die Europäische Union nimmt eine Vorreiterrolle beim weltweiten Klimaschutz ein. Die CDU setzt sich dafür ein, diese Rolle auch weiterhin engagiert wahrzunehmen und die bestehenden Klima- und Energieziele in den Bereichen Treibhausgasreduktion, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien bis 2020 einzuhalten. Auch für die Zeit nach 2020 sind in diesen Bereichen ambitionierte Ziele erforderlich, für die wir nachdrücklich eintreten. Wir bekennen uns zu dem Ziel, klimaschädliche Treibhausgase bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern.

Der Europäischen Union kommt als dem größten zusammenhängenden Markt der Welt eine besondere Verantwortung bei der Bewahrung der Schöpfung zu. Wir setzen uns für einen wirksamen Emissionshandel und für eine marktwirtschaftliche Weiterentwicklung des gemeinsamen europäischen Emissionshandelssystems als zentralen Baustein der europäischen Klimaschutzpolitik ein. Dabei muss die Reduzierung der emittierten Treibhausgasmenge zentrales Ziel des Emissionshandels bleiben. Korrekturen sollten grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Ziele zur Minderung der Treibhausgase nicht erreicht werden.

## **Agrarpolitik**

*Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU muss ein Instrument zur Förderung einer bäuerlichen und ökologischen Agrarkultur werden und damit zum Schutz der Böden, zum Erhalt von Natur und Artenvielfalt sowie zum Tierwohl beitragen.*

*Werden Sie Ihr Mandat nutzen, um das Konzept der flächengebundenen Tierhaltung für alle Betriebe verpflichtend einzuführen und die Förderung heimischer Futtermittelpflanzen zu stärken?*

*Werden Sie sich im Rahmen der Halbzeitbewertung der EU-Agrarpolitik im Jahr 2017 für ein anspruchsvolleres Greening und insbesondere für die Erhöhung der ökologischen Vorrangflächen auf sieben Prozent einsetzen?*

## **Antwort**

Ziel der CDU ist eine Landwirtschaft, die nachhaltig und wettbewerbsfähig ist und mit hohen Tier- und Umweltstandards hochwertige Produkte erzeugt. Dabei soll sie flächendeckend und multifunktional bleiben, das heißt auch die Kulturlandschaft pflegen und wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Anker im ländlichen Raum sein. Mit den Beschlüssen zur EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 haben wir für die nächsten Jahre eine gute Grundlage für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft und die ländlichen Räume geschaffen. Sie stärken Bauern und Umwelt.

Das sogenannte Greening - Erhalt von Dauergrünlandflächen (Wiesen und Weiden), vielfältige Fruchtfolgen und die Bereitstellung „ökologischer Vorrangflächen“, die besonderen Umweltsleistungen vorbehalten sind, auf fünf Prozent des Ackerlands – macht die EU-Landwirtschaft noch umweltfreundlicher. Ebenso gilt dies für die Verpflichtung, mindestens 30 Prozent der Mittel der sogenannten zweiten Säule zur Entwicklung des ländlichen Räume für freiwillige Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft zu verwenden. Wir setzen bei der Umsetzung der Beschlüsse insbesondere auf nachhaltige Anbauverfahren, die wir im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen sowie auch der Agrarumweltprogramme fördern werden.

Die CDU unterstützt national wie europäisch eine Eiweißpflanzenstrategie, die den vermehrten Anbau von Eiweißpflanzen in Europa zum Ziel hat und uns auch von Importen unabhängiger machen soll. Die ökologischen Vorrangflächen bieten eine gute Chance, hier voranzukommen. Unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament und die CDU-geführte Bundesregierung haben erreicht, dass der Eiweißpflanzenanbau mit einem Faktor von 0,7 auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden können.

Die CDU will keine industrielle Landwirtschaft. Deshalb fördern wir die bäuerlich nachhaltige und bodengebundene Landwirtschaft besonders. Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer werden wir nicht hinnehmen. Damit keine Probleme entstehen, müssen Umweltregelungen strikt angewandt werden.

Die neue EU-Agrarpolitik ist gerade in der Umsetzung. Wir werden ihre Wirkungen genau prüfen. Erst aufgrund der Entwicklungen der nächsten Jahre werden wir über Maßnahmen bei der Halbzeitbewertung seriös entscheiden können. Die CDU wird dabei ihrer Linie der Entwicklung einer umwelt- und tierfreundlichen sowie gleichzeitig wettbewerbsfähigen Landwirtschaft treu bleiben.

## **TTIP & CETA**

*Hinter verschlossenen Türen und ohne Beteiligung des EU-Parlaments verhandelt die EU-Kommission derzeit mit den USA und Kanada die Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA, die Europaabgeordneten können die Freihandelsabkommen aber noch ablehnen. Werden Sie im EU-Parlament gegen das TTIP und das CETA stimmen, wenn die Abkommen*

- Sonderklagerechte für Unternehmen in so genannten Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeiten enthalten;*
- ein Kapitel zur regulatorischen Kooperation mit einem Regulierungsrat enthalten, der es möglich macht, Standards – also auch niedrigere US-Standards – gegenseitig anzuerkennen;*
- das EU-Vorsorge- und Verursacherprinzip umgehen und so den Weg frei machen für den Import von Gentech-Lebensmitteln, hormonbehandeltem Fleisch oder von in der EU bisher verbotenen Chemikalien?*

## Antwort

Vor allem der Mittelstand profitiert vom gemeinsamen Binnenmarkt und dem Freihandel. Der Export hat für die deutsche Wirtschaft hohe Bedeutung. Daher sind Freihandelsabkommen, die auf europäischer Ebene mit unseren Partnern in der Welt ausgehandelt werden, eine große Chance. Das geplante Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten bietet großes Potential, um das Wachstum in Europa anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Es bietet zudem die Chance, auch im 21. Jahrhundert globale Standards in vielen Bereichen zu setzen, z. B. bei Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz. Angesichts aufstrebender Mächte wie in China, Indien oder Russland – wo die Standards zum Nachteil von Mensch und Umwelt oft deutlich geringer ausfallen – würde dies sonst schwieriger. Mit dem Freihandelsabkommen können wir unsere hohen Ansprüche zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales System des Freihandels im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) machen, ohne die jeweiligen Standards aufweichen zu müssen.

Im Einzelnen ist für uns in den Verhandlungen u. a. wichtig:

1. Dass das angestrebte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auch eine Investitionspartnerschaft wird. Der Wegbereiter für Investitionen ist Vertrauen. Dieses Vertrauen entsteht dadurch, dass Investitionen durch verlässliche Gesetze geschützt werden. Deshalb brauchen wir Investitionsschutz – gerade für unsere innovative Wirtschaft. Investitionsschutzabkommen sind ein gängiges Instrument in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Bereits Tausende solcher Investitionsschutzabkommen sind weltweit in Kraft: Allein Deutschland hat ca. 140 solcher Abkommen, neun europäische Staaten haben bereits Abkommen mit den USA. Dies hat nicht dazu geführt, dass Mitgliedstaaten ihre gesetzgeberischen Tätigkeiten eingestellt hätten. Ein Investitionsabkommen mit Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und einzelnen Staaten bietet Investoren Sicherheit. Es garantiert, dass sich beide Seiten mit ihrem Anliegen an ein unabhängiges Gericht wenden können. Dieses kann sich jedes einzelnen Falles angemessen annehmen. Dies gilt auch für Streitfälle zwischen der EU und den USA. Auch hier können sich für Investoren noch immer Probleme ergeben, die ihre Investitionen betreffen und die die jeweilige Gerichtsbarkeit vor Ort nicht wirksam zu behandeln vermag. Daher glauben wir, dass im Rahmen des Freihandelsabkommens Bestimmungen zum Schutz von

Investoren behandelt werden müssen. Wir setzen darauf, dass im jetzt eingeleiteten Konsultationsprozess die verschiedenen Aspekte und Bedenken zum Thema Investitionsschutz einbezogen und aufgegriffen werden. Die Bundesregierung wartet die daraus resultierenden Ergebnisse ab und wird hieraus ihre Schlüsse ziehen.

2. Dass die Ziele des Freihandelsabkommens nicht auf Kosten der Lebensqualität der Bürger gehen. EU und USA sollen auch in Zukunft Regeln zum Schutz der Bürger erlassen können. Derzeit haben die EU und die USA unterschiedliche Ansätze beim Verbraucherschutz. Die EU verlässt sich eher auf Regelungen, während in den Vereinigten Staaten eher die Entscheidungen in konkreten Rechtsfällen zugrunde gelegt werden. Beide Ansätze können wirksam sein und beide Seiten können voneinander lernen. Die jeweiligen Regelungen sollen besser miteinander vereinbar werden und unnötige Unterschiede abgebaut werden. Mit der Vereinbarung von Transparenz- und Konsultationspflichten zwischen der EU und den USA soll ein verbessertes und vertieftes Verständnis des jeweiligen Verbraucherschutzes erreicht werden. Kompromisse bei Sicherheit, Verbraucher- oder Umweltschutz wird es in der Sache selbst jedoch nicht geben. Ziel Deutschlands und der EU ist es, Verbraucherschutz und Produktsicherheit auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen. Ein Absenken von Standards – gerade im Lebensmittelbereich – steht für uns nicht zur Debatte. Hierzu zählt z.B. die Zulassung von „Chlorhühnchen“ in Deutschland – Hühner, die in den USA mit einer Chlortunke desinfiziert werden, bevor sie in den Verkauf gehen.
3. Dass es bei den strengen Vorschriften bezüglich tierischer und pflanzlicher Produkte keine Abstriche gibt – weder bei den Vorschriften über Hormone noch bei denen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen, oder bei den Vorschriften zu Gesundheit und Wohlergehen von Tieren oder auch den Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinteressen. Nach den Vorschriften der EU können nur die gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die die hohen Standards in Europa erfüllen, als Nahrungsmittel, Futtermittel oder Saatgut zugelassen und verkauft werden. Das ist bereits heute so. Die entsprechenden Zulassungsverfahren unter Einbeziehung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sollen auch künftig beibehalten werden. Der Austausch zwischen EU und USA in diesen Fragen soll durch das Freihandelsabkommen verbessert werden.

## **Naturschutz und Biodiversität**

*Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Initiativen zu einer verbesserten Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie, der EU-Naturschutzrichtlinien und des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerkes, sowie der Wasserrahmenrichtlinie ergriffen werden?*

*Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die EU die Mitgliedstaaten dabei finanziell stärker unterstützt, insbesondere durch eine Stärkung des Finanzierungsinstrumentes LIFE Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 stoppen*

## **Antwort**

Wir wollen den Naturreichtum und die Artenvielfalt in Europa bewahren. Wir unterstützen daher die Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie, der EU-Naturschutzrichtlinien, des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerkes und der Wasserrahmenrichtlinie. Für die Vielfalt der Lebensräume, Arten und Landschaften sowie die Leistungsfähigkeit des Ökosystems als Grundlage für eine lebenswerte Zukunft sind auch weiterhin große Anstrengungen erforderlich.

Naturschutz und der Erhalt der Biodiversität sind grundlegend wichtige Aufgaben. Daher setzen wir uns dafür ein, dass für deren Umsetzung auch in Zukunft ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.